Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Georg Rath

Vorlage

Datum: 31.08.2010
Vorlage FB III/1319/2010

TOP	Betreff **Empfehlung für eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW; hier: Ausbau des Weges Wäschenberg**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt einen Dringlichkeitsentscheid gemäß § 60 Abs. 2 für die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Erneuerung des Weges Wäschenberg herbeizuführen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	31.08.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Die Notwendigkeit der Erneuerung des Weges ist aufgrund des aktuellen Zustandes der Asphaltdecke augenscheinlich erkennbar. Es sind zahlreiche Risse und Frostaufbrüche sichtbar, die im Verlauf der Zeit entstanden sind. Nicht zuletzt hat die von der Dt. Telekom durchgeführte Tiefbaumaßnahme zur Verlegung von Leerrohren im Frühjahr 2010 zu weiteren Schäden geführt.

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 20.04.2010 das Bauprogramm Schlosshagen um diesen Baustein erweitert und die Notwendigkeit dieser Maßnahme dargestellt.

Die Erneuerung des am meisten genutzten Weges im Park aus Mitteln des Hauptauftrages ist nicht möglich. Durch den anstehenden Wechsel des Bauunternehmens sind nicht unerhebliche Kostensteigerungen zu erwarten. Daher ist das im Haushalt zur Verfügung stehende Budget durch die Maßnahmen des Hauptauftrages vollständig gebunden. Es zeigt sich jetzt für absehbare Zeit die letzte Gelegenheit, die Erneuerung des Weges vorzunehmen.

Die Finanzierung der Teilbaumaßnahme Erneuerung des Weges Wäschenberg soll unter Verwendung von freien Mitteln aus dem Bauprojekt Stadtstraße und Mitteln der Landesförderung NRW erfolgen. Es handelt sich hier um noch nicht verausgabte Mittel aus dem Projekt Stadtstraße. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen, wesentliche mit Risiko behaftete Bauschritte (z.B. die der Straßengründung) sind abgeschlossen. Insofern geht die Verwal-

tung davon aus, dass die im Projekt Stadtstraße veranschlagten Mittel ausreichend sind und die darüber hinaus vorhandenen Mittel als Deckungsvorschlag herangezogen werden können. Gleichwohl ist ein gewisses Restrisiko nicht völlig auszuschließen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Haushalt kein weiteres Investitionsobjekt enthalten ist, das eine freie Spitze in dieser Größenordnung aufweist, und das als Deckungsvorschlag dienen könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die durchzuführenden Arbeiten werden freie Mittel aus dem Bauprojekt Stadtstraße in Höhe von 50.000,00 € bereit gestellt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Georg Rath